Nr. 1089 der Urkundenrolle für Jahrgang 2012

Grunddienstbarkeit



Verhandelt zu Paderborn am 15.06.2012

Vor mir, dem Notar

HORST SELKER

mit dem Amtssitz in Paderborn

erschienen heute:

1. als Eigentümer des Flurstücks 612:

Herr Dominik Steffan
geb. am 15.09.1975
bereits ausgewiesen durch Personalausweis
und Frau Kerstin Hachmeyer
geb. am 03.10.1978
bereits ausgewiesen durch Personalausweis
beide wohnhaft 33106 Paderborn, Konrad-Ernst-Str. 38a

2. als Eigentümer des Flurstücks 613:

Herr Jendrick Speer
geb. am 26.09.1980
bereits ausgewiesen durch Personalausweis
und Frau Samantha Chipp
geb. am 11.12.1986
bereits ausgewiesen durch britischen Pass
beide wohnhaft 33106 Paderborn, Konrad-Ernst-Str. 38

Der Notar fragte nach einer Vorbefassung i. S. des § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG. Diese wurde von den Erschienenen verneint.

Die Erschienenen baten um die Beurkundung einer

Grunddienstbarkeitsbestellung

und erklärten:

1.0 Grunddienstbarkeit Regen- und Schmutzwasser

1.1

Auf dem Flurstück 612 befinden sich die Kanalanschlüsse/Kontrollschächte für Regen- und Schmutzwasser, an die die jeweiligen Eigentümer der Flurstücke 612 und 613 angeschlossen sind.

Die Kosten der Unterhaltung und Reparatur tragen die angeschlossenen Grundstückseigentümer zu gleichen Teilen.

1.2

Die Erschienenen zu 1. und 2. bewilligen und beantragen zu Lasten des Flurstücks 612 die Eintragung einer

Grunddienstbarkeit

zugunsten der jeweiligen Eigentümer des Flurstücks 613 mit dem Inhalt, ihnen die Mitbenutzung und den Anschluss an den Kanal und den Kontrollschacht für Regen- und Schmutzwasser auf Dauer entschädigungslos zu gestatten und dass ihnen in Verbindung damit ein Betretungsrecht für Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen eingeräumt wird.

Die Erschienenen zu 1. und 2. bewilligen und beantragen die Eintragung dieser Grunddienstbarkeit an rangbereiter Stelle in Abt. II und III.

2.0

Der Verlauf der Leitungen ist jeweils auf dem anliegenden Lageplan - Anlage - dargestellt. Der Lageplan wird nach Durchsicht genehmigt.

3.0

Der Wert der Grunddienstbarkeit wird zu Kostenzwecken mit 1.500,00 € angegeben. Die Kosten dieser Urkunde tragen die Erschienenen zu je ½ Anteil.

Das Protokoll wurde den Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig – wie folgt – unterzeichnet:

gez. Dominik Steffan

gez. Kerstin Hachmeyer

gez. Samantha Chipp

gez. Jendrick Speer

L. S. gez. Horst Selker, Notar

